



Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



Prot – 6/4-2022

12.07.2022

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2022 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 1:

Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Die Geschäftsordnung für den Personalbeirat wird eigens kundgemacht.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpachtung der Gasträumlichkeiten im Haus Ulrichstraße 8

Die Gasträumlichkeiten im Haus Ulrichstraße 8 wurden an Herrn Raghbir Ghotra (Luciano aus Altenfelden) verpachtet. Der vorliegende Pachtvertrag wurde genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3:

Renovierung der Gasträumlichkeiten im Haus Ulrichstraße 8

Folgende Renovierungsarbeiten im Haus Ulrichstraße 8 werden mit Bedacht auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchgeführt:

- Sanitärbereich (WC's, Pissoirs)
- Malerarbeiten (Küche und Gaststube)
- Sitzgelegenheit (ohne Tische und Stühle) im Gastzimmer
- Grundreinigung
- Dunstabzug Reinigung

Tagesordnungspunkt 4:

Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses

Da für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses um Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel angesucht wurde, wurde folgender neuer Finanzierungsdarstellung zugestimmt:

Bezeichnung des Finanzierungsmittels	2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	37.803		37.803
FF St. Ulrich – Eigenmittel bzw. Eigenleistungen	10.345	17.425	27.770
BMF KIG 2020	66.360		66.360
BZ – Projektfonds	132.260	132.260	264.520
BZ – Projektfonds – Mehrkosten		51.180	51.180
BZ – Sonderfinanz./Sonderzusch. zu KIG Mitteln	13.367		13.367
Summe in Euro (brutto)	260.135	200.865	461.000

Tagesordnungspunkt 5:

Zinsanpassung bzw. Zinskorrektur bei den Darlehensverträgen

Da die Raiffeisenbank bei Berechnung der Zinsen anstelle negativer Werte des Referenzzinssatzes den Wert Null angesetzt und damit einen Zinssatz in Höhe des vereinbarten Aufschlages als Zinssatzuntergrenze in Rechnung gestellt hat, könnte diese Vorgangsweise zu überhöhten Zinsvorschreibungen geführt haben. Als Vergleichsangebot wurde eine Zahlung in der Höhe von € 1.499,38 angenommen und alle Rückforderungsansprüche dadurch endgültig bereinigt. Ergänzend dazu werden die bestehenden Darlehensverträge zu folgenden Konditionsregelungen abgeändert:

„Sollte der Indikator laut Darlehensvertrag unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.“

Zusätzlich wird eine Reduktion der Zinssätze der laufenden Darlehensverträge um 0,05 % gewährt.

Tagesordnungspunkt 6:

Ab- und Zuschreibung vom öffentlichen Gut entlang vom Güterweg „Schöffauer“

Im Zuge der Sanierung des Güterweges „Schöffauer“ wurde der Bereich neu vermessen und dem tatsächlichen Verlauf angeglichen. Es wurden hierfür vom öffentlichen Gut in Summe 167 m² ab- und 23 m² zugeschrieben und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Tagesordnungspunkt 7:

Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

Es wurde eine Familienförderung in Höhe der Kosten einer Erstausrüstung ausschließlich an Heften (bis max. 100 €/Kind), welche seitens der Direktion beschaffen wird, für alle Schulanfänger des Schuljahres 2022/23 der Volksschule in St. Ulrich beschlossen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 12.07.2022

Abgenommen am: 29.07.2022